



**Erste Satzung der Gemeinde Außernzell zur Änderung der
Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS)
der Gemeinde Außernzell**

vom 28. November 2017

Aufgrund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Außernzell folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) der Gemeinde Außernzell vom 11.12.2013, wird wie folgt geändert:

§ 9 (Gebührenerhebung) wird wie folgt geändert

Die Gemeinde Außernzell erhebt für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung Grundgebühren und Einleitungsgebühren.

§ 9 a (Grundgebühr) wird neu eingefügt

Abs. 1 ¹Die Grundgebühr wird nach dem Nenn- (Q_n) bzw. Dauerdurchfluss (Q_3) der verwendeten Wasserzähler berechnet. ²Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird die Grundgebühr nach der Summe des Nenn- (Q_n) bzw. Dauerdurchflusses (Q_3) der einzelnen Wasserzähler berechnet. ³Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Nenn- (Q_n) bzw. Dauerdurchfluss (Q_3) geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

Abs. 2 Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenn-durchfluss (Q_n) bzw. Dauerdurchfluss (Q_3)

bis 2,5 m ³ /h bzw. 4,0 m ³ /h	43,50 Euro/Jahr
bis 6,0 m ³ /h bzw. 10,0 m ³ /h	87,00 Euro/Jahr
über 6,0 m ³ /h bzw. 10,0 m ³ /h	130,00 Euro/Jahr




§ 2

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Außernzell, 28. November 2017

Gemeinde Außernzell


Klampl
1. Bürgermeister

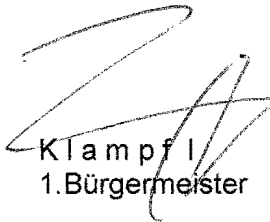




Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am 29.11.2017 in der Verwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Schöllnach, Rathaus, ZiNr. 03 zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen. Der Anschlag wurde am 29.11.2017 angeheftet und am 13.12.2017 wieder abgenommen.

Außernzell, 13.12.2017
Gemeinde Außernzell


Klampl
1. Bürgermeister

